

Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Vereinsregister: Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer: 20/290/75910

Der BUND ist anerkannter  
Naturschutzverein nach  
§ 63 Bundesnaturschutzgesetz

An

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

**Tulpenfeld 4  
53113 Bonn**

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.**

**Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.**

Kreisgruppe  
Herzogtum Lauenburg  
Uta von Bassi  
E-Mail: vonbassi@freenet.de  
Tel. 04541/82738

**Betr: Stellungnahme zur Antragskonferenz betreffend die Planfeststellung zu  
Vorhaben 81 und V81a-f ("NordOstLink") - AK Schwerin) des BUND Kreisgruppe  
Herzogtum Lauenburg**

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum: 22.8.24

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND bedankt sich für die Möglichkeit der Beteiligung an der Antragskonferenz in Schwerin und nimmt wie folgt Stellung zum Vorhaben 81 und V81a-f ("NordOstLink"):

Selbstverständlich sollen tatsächlich erforderliche Energieversorgungsleitungen gebaut werden. Aber ganz sicher nicht genau dort, wo wichtigste Natur- und Klimaschutzmaßnahmen geplant und notwendig sind, wie im Süden von Lübeck. Und ebenfalls nicht, wo sich im Norden vom Kreis Herzogtum Lauenburg, im Süden von Lübeck und im Westen von MV, bedingt durch die Lage an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, wertvolle Naturräume entwickelt haben, die möglichst zu schonen und zu erhalten sind. Der BUND lehnt es insgesamt ab, notwendige Technikplanungen für eine Energiewende gegen den ebenfalls notwendigen biologischen Klimaschutz auszuspielen. Die Biodiversität und der Artenschutz sind hohe Güter und liegen ebenfalls im Interesse der Bevölkerung.

#### **Zur konkreten Trassenplanung:**

Die nördlich verlaufende Trasse entwertet das Krummesser Moor massiv, das wieder vernässt werden soll, denn sie wird mitten hindurch geplant. Im weiteren Verlauf geht die Leitung auch durch das Klempauer Moor. Beide Moore liegen sowohl im Stadtgebiet von Lübeck als auch im Kreis Hzgtm Lg.

Aus diesen Gründen lehnt der BUND den nördlichen Trassenverlauf ab und plädiert für die südliche Variante, d.h. den südlichen Bogen nahe Hornstorf (abseits der A 20) und die Querung der Wakenitz bei Ziegelhost. Diese Alternative wird als der weniger schlechte Trassenverlauf angesehen.

Zusätzlich schlägt der BUND eine südliche Umgehung von Krummesse vor, um wertvolle Naturräume zu schonen, hier gelten dieselben Argumente wie oben ausgeführt: Kabeltrassenplanungen sollten den biologischen Klimaschutz, den wiedervernässte Moore erbringen, nicht beeinträchtigen, denn die CO<sub>2</sub>-Speicherung ist für den Klimaschutz genauso wichtig wie die erneuerbaren Energien.

Zusammengefasst regt der BUND folgenden Trassenverlauf an:

- 1) Die südliche Trassenvariante bei Hornstorf und die Querung der Wakenitz bei Ziegelhorst
- 2) Eine südliche Umgehung von Krummesse, die zu der südlichen Alternative abseits der A 20 passt, weil dadurch wertvolle Naturräume geschont würden
- 3) Im weiteren Verlauf Richtung Osten soll der Bogen quer durch die Naturschutzgebiete „Wakenitz“ auf schleswig-holsteinischer Seite und „Wakenitzniederung“ auf Mecklenburger Gebiet geschlagen werden, was der BUND ablehnt. Hier müssen noch Alternativen gefunden werden.
- 4) Zusätzlich weist der BUND darauf hin, dass eine „Wasserstoffautobahn“ von Nord nach Süd, von Flensburg nach Wedel in HH, geplant ist und macht darauf aufmerksam, dass beide Trassen sich queren müssen und dies möglichst frühzeitig zu berücksichtigen ist.

### **Zum Ökologischen Trassenmanagement (ÖTM):**

Bei der Trassenfindung sollte es um einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen gehen. Es sollte bei der Trassenfestlegung geprüft werden, ob die Schneise, die aufgrund der unterirdischen Verlegung des Nordostlinks von Heide bis Schwerin gezogen wird, sich zu einem Verbundkorridor für Offenland-Arten entwickeln lässt, zu einem Offenlandlebensraum (OLR).

Vorgesehen ist zwar, dass Landwirte weiterhin über den Trassen wie gewohnt wirtschaften können, aber durch die von den Kabeln abgegebene Wärme (ca. 60°? das ganze Jahr hindurch) besteht ein bisher nicht kalkulierbares Risiko - das natürlich auch für die oben erwähnten Moore gilt. Auf den bisherigen öffentlichen Veranstaltungen konnte keine konkrete Antwort darauf gegeben werden, bis auf welche Temperatur sich die Kabel überhaupt aufheizen, was erstaunlich ist, da man eigentlich erwarten sollte, dass solche Kenntnisse längst vorlägen.

Es ist also zu verlangen, dass die Temperaturentwicklung der Kabel ermittelt und bekannt gegeben wird. Für die verschiedenen Bodentypen, die im Bereich der Nordostlink-Trasse vorkommen, ist dann zu ermitteln, wie sich die Abwärme verteilt und welcher Anteil davon noch an der Bodenoberfläche wirksam wird. Mit diesen Angaben ist weiterhin zu ermitteln, wie sich in Abhängigkeit von unterschiedlichen Niederschlagsverhältnissen die Anbaumöglichkeiten für die wichtigsten Feldfrüchte ändern könnten. Insbesondere in Dürresommern könnte zusätzliche Bodenwärme möglicherweise weitreichende Folgen haben.

Da bei der Verlegung der Kabel vorgesehen ist, zusätzlich Reserverohre zu verlegen, in die bei steigendem Bedarf weitere Kabel geschoben werden können, ist auch deren potentielle Abwärme zu berücksichtigen.

Es könnte für die betroffenen Landwirte also durchaus nicht ohne weiteres möglich sein, so wie vorher weiter zu wirtschaften. Deshalb sollte den Landwirten ein Angebot gemacht werden, die betroffenen Flächen im Sinne einer Ökokonto-Regelung oder im Zuge von Vertragsnaturschutz zu gestalten, um ein wirtschaftliches Standbein zu behalten. Insbesondere würde die Möglichkeit bestehen, auf den langen, zusammenhängenden und offen zu haltenden Flächen eine

Wanderschäferie einzurichten. Deswegen sollte ÖTM bei der Trassensuche von vornherein mitgeplant werden und könnte auch die Trassenfindung im Sinne des Naturschutzes entschärfen, wenn mehr landwirtschaftliche Fläche genutzt werden könnte, die gleichzeitig als Biotopverbundachse dienen könnte.

Man müsste parallel zur Trassenfindung versuchen, die Bauernschaft durch ein finanziell attraktives OLR-Konzept zu überzeugen, welches vorliegen müsste, bevor (!) sie die Grunddienstbarkeit für 30 Jahre mit den Stromtrassenbetreibern unterschreiben. Und das Mitmachen müsste auf Freiwilligkeit basieren, damit es von der Bauernschaft akzeptiert wird. Das würde einen frühen Kontakt zu den KBV und den UNB der Kreise voraussetzen, damit ein realistisches Konzept entstehen kann, das ja auch nicht perfekt sein muss, aber zum Ziel hat, die NSG zu schonen.

Der BUND schlägt also vor, dass 50 Hertz und TenneT als Ausgleichsmaßnahme ein ÖTM Offenlandlebensraum (Schafe auf Kabel) entwickeln, das so attraktiv ist, dass die Landwirte, die UNB und die Naturschutzverbände dem zustimmen und es dann auch umgesetzt werden kann. Da zu erwarten ist, dass Ersatz- und Ausgleich überwiegend finanziell erfolgen werden, könnte mit diesem Geld ein Stiftungsfond zur Finanzierung oben genannter Maßnahmen geschaffen werden.

Niemand sagt, dass das einfach ist. Aber wenn es nicht versucht wird, gibt es u. E. nur einen Verlierer, die Natur, zu der der Mensch dazugehört.

Mit der Bitte um Berücksichtigung und mit freundlichen Grüßen

*Uta v. Bassi*

Uta von Bassi,  
Vorstandsmitglied im BUND Kreis Herzogtum Lauenburg, 22.8.2024